

Landrat
Peter Scheuber-Durrer
Burg
6372 Ennetmoos

Landratsbüro
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetmoos, 9. November 2010

Einfaches Auskunftsbeglehen gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz

Agglomerationsprogramm Nidwalden: Berechnung der Bevölkerungsentwicklung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Im vom Nidwaldner Landrat am 1. April 2009 verabschiedeten Richtplan wird die Erhebung der Bauzonenkapazitäten insbesondere wie folgt definiert:

- Die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Gemeinden zwischen 1980 und 2000, zwischen 2000 und 2005 und zwischen 2005 und heute ergibt eine durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung pro Gemeinde und Jahr.
- Daraus lässt sich der Wohnflächenbedarf und der Bedarf an Wohnzonen errechnen.
- Als zweite Grundlage werden die bestehenden, unüberbauten Bauzonen zusammengezogen und daraus die Kapazität der schon eingezonten Wohnzonen errechnet.

Formel **Bauzonenreserven:** $R = K / B$

R = Bauzonenreserve ohne neue Einzonungen [Jahre]

K = Kapazität in bestehenden unüberbauten Wohnzonen [Personen]

B = durchschnittliche Bevölkerungszunahme (1980-2000 / 2000-2005 / 2005-heute) [Personen pro Jahr]

Formel **Bedarf an zus. Wohnzonen:** $W = (B - (0.04 \times K)) \times wf / az$

w = Wohnraumbedarf pro Jahr [m^2]

wf = Wohnflächenbedarf pro Person [Annahme 50 m^2]

az = Ausnützungsziffer [Annahme 0.5]

0.04 = Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr mind. 4% der bestehenden Wohnzonen überbaut werden.

Im Richtplan wurde die mögliche Entwicklung jeder Gemeinde prognostiziert. Beispielsweise wurde der Gemeinde Ennetmoos von 2005 – 2025 ein Bevölkerungswachstum von 280 Personen, resp. 14 Personen pro Jahr zugestanden.

Einfaches Auskunftsbeglehen



Gegenwärtig wird ein Agglomerationsprogramm Nidwalden (früher Agglomerationsprogramm Stans) erarbeitet. Am Projekt arbeiten primär Leute aus der Verwaltung. In der Begleitgruppe sind die Exekutiven eingebunden.

Im Agglomerationsprogramm werden die Aussagen des behördenverbindlichen Richtplans ignoriert und sowohl die Berechnungsweise wie auch die angestrebte Bevölkerungsentwicklung neu definiert. Konkret könnte die Gemeinde Ennetmoos bis ins Jahr 2030 noch um ca. 80 Personen, also um 4 Personen pro Jahr wachsen.

Der Richtplan sieht in Ennetmoos im Bereich Eimatt ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung vor. Hingegen strebt das Agglomerationsprogramm Nidwalden in Ennetmoos bis ins Jahr 2030 lediglich 15 zusätzliche Arbeitsplätze vor. Damit wird der vom Landrat erlassene Richtplan förmlich unterlaufen.

Ende Oktober 2010 hat die Baudirektion Nidwalden zur Teilrevision der Nutzungsplanung Ennetmoos eine Stellungnahme mit einer Empfehlung zur Bevölkerungsentwicklung abgegeben: „Zur optimalen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und der künftigen räumlichen Entwicklung ist ein Siedungsleitbild zu erstellen. Die Vorgaben aus dem Agglomerationsprogramm Nidwalden sind zu berücksichtigen. Künftige Nutzungsplanungen sind nur auf der Basis eines Siedungsleitbildes, im Sinne eines behördenverbindlichen kommunalen Richtplanes zu überarbeiten.“

Zur Klärung bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der vom Landrat Nidwalden verabschiedete Richtplan behördenverbindlich?
- Richtet sich die mögliche Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten der einzelnen Gemeinden nach dem Richtplan Nidwalden oder dem Agglomerationsprogramm Nidwalden?
- Weshalb werden die Gemeinden von der Baudirektion angehalten, sich am Agglomerationsprogramm und nicht am Richtplan zu orientieren?
- Wie wird sichergestellt, dass der Landrat bei solch wichtigen Fragen in Zukunft nicht umgangen wird?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich bestens.

Freundliche Grüsse



Peter Scheuber-Durrer

